

Sie möchten professionelle Beratung beim Aufbau Ihres Unternehmens?

AUFGABEN:

- PROZESSE OPTIMIEREN
- ABSATZE STEIGERN
- QUALITÄT ERHÖHEN

UMSATZ



Die Zukunftsförderer

Gute Beratung macht sich bezahlt

Sie haben ein Unternehmen gegründet, und es stehen nächste Entwicklungsschritte an? Unternehmerinnen und Unternehmer, die in der Startphase stecken und kompetente Hilfe von Experten in Anspruch nehmen wollen, erhalten beim Gründercoaching Deutschland einen Zuschuss zu den Beratungskosten. Die Zuschüsse werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Mit dem Gründercoaching Deutschland unterstützt Sie die KfW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Gründercoaching Deutschland kann bis zu fünf Jahre nach Unternehmensgründung in Anspruch genommen werden. Der max. Coachingzeitraum umfasst ein Jahr ab der Zusage durch die KfW. Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit können im ersten Jahr nach der Gründung eine besonders günstige Förderung erhalten, sofern sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB III) beziehen. Wichtig ist, dass die Gründung bereits erfolgt ist.

Auf den Standort kommt es an

Junge Unternehmerinnen und Unternehmer erhalten in den neuen Bundesländern einen Zuschuss von 75 % zum Honorar des Beraters, in den alten Bundesländern einschließlich Berlin sind es 50 % Zuschuss bei einem max. förderfähigen Tageshonorar von 800 EUR. Das gesamte Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrenze von max. 6.000 EUR nicht überschreiten.

Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit können im gesamten Bundesgebiet einen Zuschuss von 90 % des Beraterhonorars erhalten. Die Bemessungsgrundlage liegt hier bei max. 4.000 EUR.

Die mögliche Höhe des Zuschusses können Sie anhand des Zuschussrechners, den Sie unter www.gruender-coaching-deutschland.de finden, vorab ermitteln.

Kurze Wege, anhaltende Wirkung

1. Schritt – Antrag in der Antragsplattform erfassen

Um einen Zuschuss aus dem Gründercoaching Deutschland zu erhalten, stellen Sie unter www.gruender-coaching-deutschland.de einen elektronischen Antrag. Ihre Daten werden bei der Eingabe automatisch in ein PDF-Antragsformular übertragen, das Sie anschließend ausdrucken können.

2. Schritt – Antrag beim Regionalpartner stellen

Dieses ausgedruckte Antragsformular, rechtsverbindlich unterzeichnet, bildet die Grundlage für die Antragstellung bei einem Regionalpartner, der ihr erster Ansprechpartner ist.

Unter www.gruender-coaching-deutschland.de finden Sie über die „Regionalpartner-Suche“ die richtige Anlaufstelle, die z. B. eine Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer sein kann.

Der Regionalpartner prüft, ob die Voraussetzungen für die Förderung im Gründercoaching gegeben sind und sendet Ihren Antrag zusammen mit seinem Votum an die KfW. Die KfW entscheidet und informiert Sie schriftlich, ob Ihr Antrag Erfolg hatte.

3. Schritt – Gründercoach wählen

Jetzt können Sie Ihren Gründercoach auswählen. Speziell für das Gründercoaching Deutschland zugelassene Berater finden Sie in der KfW-Beraterbörse www.kfw-beraterboerse.de. Als Coach sind nur Beraterinnen und Berater zugelassen, die Erfahrung in der Beratung junger Unternehmer nachweisen können. Zu den geförderten Aufgaben gehören z. B.:

- Das Konzept und ggf. den Businessplan des Unternehmens zu optimieren
- Das Unternehmen auf Finanzierungs- und Genehmigungsgespräche vorzubereiten und evtl. zu begleiten
- Eine Markt- oder Vertriebsstudie anzufertigen
- Das Vorhaben bei der Umsetzung zu unterstützen

4. Schritt – Gründercoaching-Vertrag abschließen

Sie schließen mit Ihrem Coach einen schriftlichen Vertrag ab, in dem die Inhalte des Coachings, die Höhe des Tageshonorars und die Dauer des Coachings geregelt werden. Den Vertrag senden Sie an den Regionalpartner. Die KfW prüft den Coachingvertrag und teilt Ihnen das Ergebnis schriftlich mit.

5. Schritt – Nach dem Abschluss des Coachings

Nach dem Abschluss des Gründercoachings reichen Sie u. a. folgende Unterlagen beim Regionalpartner ein:

- Gesamtrechnung des Gründercoachs
- Coachingbericht/Abschlussbericht
(den Bericht erstellt der Gründercoach)
- Kontoauszug als Zahlungsbeleg für Ihre Selbstbeteiligung

Die KfW zahlt den Beratungszuschuss an Sie bzw. bei Vorliegen einer Abtretungserklärung an Ihren Coach aus.

So finden Sie Ihren Ansprechpartner

Interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer wenden sich an die für sie zuständigen Regionalpartner vor Ort.

Die Kontaktdaten der Regionalpartner erfahren Sie im Internet unter www.gruender-coaching-deutschland.de oder direkt im

Infocenter der KfW

Telefon: 0180 1 241124*

infocenter@kfw.de

Mit freundlichen Grüßen überreicht durch Ihren Regionalpartner:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie



EUROPÄISCHE UNION



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag



ZDH

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDEWERKS

Zukunft fördern

Die KfW Bankengruppe gibt weltweit Impulse für Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie. Als Förderbank, die im Eigentum von Bund und Ländern steht, unterstützt sie die nachhaltige Verbesserung der sozialen und ökologischen Lebensbedingungen sowie der Wirtschaftsbedingungen etwa in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildungsförderung, Projekt- und Exportfinanzierung oder Entwicklungszusammenarbeit.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944

Infocenter

Telefon 0180 1 241124*
Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw.de

Stand: März 2010

** 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunk max. 42 Cent/Minute.*